



Corona-Hilfsprogramme

Was bietet die KfW? (<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>)

Im Zuge des Maßnahmenpakets der Bundesregierung hat die KfW die Aufgabe, die kurzfristige Versorgung der Unternehmen mit Liquidität zu erleichtern. Folgende Angebote stehen bereit:

Für Unternehmen, die länger als 5 Jahre am Markt sind

KfW-Unternehmenskredit

Risikoübernahmen (Haftungsfreistellungen) für die durchleitenden Finanzierungspartner (in der Regel die Hausbanken) von bis zu 80 % für Betriebsmittelkredite bis 200 Mio. EUR Kreditvolumen. Eine höhere Risikoübernahme kann die Bereitschaft der Finanzierungspartner für eine Kreditvergabe erleichtern.

Öffnung der Haftungsfreistellung auch für Großunternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 2 Mrd. EUR (bisher: 500 Mio. EUR).

KfW Kredit für Wachstum (bisher Beschränkung auf Investitionen in Innovation und Digitalisierung)

Temporäre Erweiterung auf allgemeine Unternehmensfinanzierung inkl. Betriebsmittel im Wege der Konsortialfinanzierung

Erhöhung der Umsatzgrenze für antragsberechtigte Unternehmen von 2 Mrd. auf 5 Mrd. EUR.

Erhöhung der anteiligen Risikoübernahme auf bis zu 70 %. Hierdurch wird der Zugang von mittelständischen und größeren Unternehmen zu individuell strukturierten, passgenauen Konsortialfinanzierungen erleichtert.



Für junge Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind

ERP-Gründerkredit – Universell (Finanzierung von Neugründung und Festigung bis zu 5 Jahre nach Gründung im In- und Ausland)

Risikoübernahmen in Höhe von bis zu 80 % für die durchleitenden Finanzierungspartner (in der Regel die Hausbanken) für Betriebsmittelkredite bis 200 Mio. EUR. Eine höhere Risikoübernahme kann die Bereitschaft der Finanzierungspartner für eine Kreditvergabe erleichtern.

Öffnung der Haftungsfreistellung für Großunternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 2 Mrd. EUR (bisher: 500 Mio. EUR) geöffnet werden.

KfW-Sonderprogramm für alle entsprechenden Unternehmen

Darüber hinaus wird die KfW je ein Sonderprogramm vorbereiten und schnellstmöglich einführen. Dafür werden die Risikoübernahmen bei Investitionsmitteln (Haftungsfreistellungen) deutlich verbessert und betragen bei Betriebsmitteln bis zu 80 %, bei Investitionen sogar bis zu 90 %. Diese sollen auch von Unternehmen in Anspruch genommen werden können, die krisenbedingt vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten (krisenadäquate Erhöhung der Risikotoleranz) geraten sind.

Überdies wird die KfW für diese Unternehmen konsortiale Strukturen anbieten.

Der Start dieser Sonderprogramme unterliegt dem Vorbehalt einer Genehmigung durch die Europäische Kommission.

Die Antragsstellung der Produkte, erfolgt über die Hausbank bzw. den Finanzierungspartner.



Was bieten die Bürgschaftsbanken

bundesweit

Am Freitag (13.03.2020) wurden vom Bundeswirtschafts- und Bundesfinanzministerium mit den Bundesländern abgestimmte Maßnahmen zur wirtschaftlichen Bewältigung der „Corona-Krise“ vorgestellt. Für die Bürgschaftsbanken sind Erweiterungen der Rahmenbedingungen für Ausfallbürgschaften vorgesehen. Diese umfassen u.a.:

- Anhebung der Bürgschaftsobergrenze auf 2,5 Mio. Euro (bisher 1,25 Mio. Euro)
- höhere Risikoübernahme des Bundes durch Erhöhung der Rückbürgschaft
- sowie verschiedene Maßnahmen zur Beschleunigung der Entscheidungen

Die Maßnahmen unterstützen branchenübergreifend alle gewerblichen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie die Freien Berufe und werden von den Bürgschaftsbanken so schnell wie möglich umgesetzt.



Land	Kriterien	Finanzierungsprogramme	Antragsstellung
<p>Berlin IBB www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronavirus/corona-liquiditaetsengpaesse.html</p> <p>BürgerschaftsBank Berlin www.buergerschaftsbank.berlin/start.html</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Kurzfristig kann hier Unterstützung in Form von Überbrückungskrediten, Bürgschaften oder Liquiditätshilfen hilfreich sein. - Dazu wird der Senat ein Volumen von bis zu 100 Mio. EUR an Überbrückungskrediten über die IBB bereitstellen. Zu diesen Mitteln werden bisher ausgeschlossene und nun sehr stark betroffene Branchen wie z.B. Einzelhandel, Gastronomie, Beherbergung und konsumorientierte Dienstleistung (z.B. Clubs) Zugang erhalten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bei notwendigen Überbrückungsfinanzierungen sollte als erster Schritt zeitnah das Gespräch mit der Hausbank gesucht werden. Über Ihre Hausbank können Sie auch die Bundeshilfen der KfW beantragen. Mehr dazu unter: www.kfw.de - Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen können durch die Bürgerschaftsbank besichert werden. - Mit den Liquiditätshilfen BERLIN richtet sich die IBB an etablierte Unternehmen mit Liquiditätsengpässen. Wir öffnen das Darlehensprogramm für weitere von der Corona-Epidemie betroffene Branchen.
<p>Brandenburg Wirtschaftsförderung Brandenburg www.wfbb.de/de/Corona-Virus-Unterstützung-für-Unternehmen</p>		<p>Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie richtet einen Runden Tisch ein. Gemeinsam mit den Kammern, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Wirtschaftsförderinstitutionen wird über die nächsten Schritte beraten. Dazu wird zunächst ein fundierter Überblick über die Auswirkungen der Corona-Krise auf die regionale Wirtschaft erstellt. Daran ist dann abzuschätzen, welche staatliche Unterstützung in welchem Umfang erforderlich sein wird.</p>	



<p>Bremen BAB www.bab-bremen.de/stabilisieren/beratung/task-force.html</p>		<p>Für Unternehmen in Bremen und Bremerhaven, die durch die Auswirkungen des Coronavirus in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, steht nun auf Initiative der Wirtschaftssenatorin Kristina Vogt eine Task Force bei der BAB – die Förderbank für Bremen und Bremerhaven bereit.</p>	<p>Aufgrund der starken Nachfrage der Betroffenen können konkrete Anfragen neben der telefonischen Hotline über die 9600 – 420 und 9600– 437 auch direkt an task-force@bab-bremen.de gestellt werden.</p>
<p>Hamburg IFB Hamburg www.ifbhh.de/ BG www.bg-hamburg.de/</p>	<ul style="list-style-type: none">- Kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft in Hamburg und freiberuflich Tätige sowie andere Dienstleister, die max. 5 Jahre am Markt aktiv sind - Kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft in Hamburg und freiberuflich Tätige sowie Personen, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten und seit mindestens 5 Jahren am Markt sind	<p>Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge (GuN)</p> <ul style="list-style-type: none">- Darlehen bis 750.000 € pro Vorhaben erhalten <p>Hamburg-Kredit Wachstum</p> <ul style="list-style-type: none">- Betriebsmittelkredite bis 500.000 €	<p>Über die Hausbank</p>



	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen - Die Freie und Hansestadt Hamburg übernimmt zur Förderung der Wirtschaft Landesbürgschaften für Kredite an Unternehmen aller Branchen, sofern Bürgschaften der BG Hamburg grundsätzlich nicht in Frage kommen 	<p>Bürgschaften Bürgschaften bis 1,25 Mio. Euro mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 Prozent. Der Höchstbetrag wird voraussichtlich kurzfristig auf 2,5 Mio. Euro verdoppelt werden.</p> <p>Landesbürgschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Förderung von Vorhaben von innovativen und technologieorientierten Hamburger Unternehmen, um einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der InnovationsAllianz Hamburg zu leisten. - zur Förderung der Hamburger Wirtschaft in den Clustern Luftfahrt, Logistik, Life Science, Medien und IT, Erneuerbare Energien, Maritime Wirtschaft, Gesundheitswirtschaft und Kreativwirtschaft. 	<p>Direkte Kontaktaufnahme oder über das eigene Kreditinstitut</p>
<p>Hessen <u>WIBank</u> <u>www.wibank.de/wibank/corona</u></p> <p><u>Bürgschaftsbank Hessen</u> <u>www.bb-h.de/corona/</u></p>		<p>Kapital für Kleinunternehmen (KfK) Kleine Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich gewerblich tätiger Sozialunternehmen) und freiberuflich Tätige mit bis zu 25 Mitarbeitenden und 5 Mio. Euro Jahresumsatz können Darlehen zwischen 25.000 und 150.000 Euro erhalten, die von der Hausbank um mindestens 50% aufgestockt werden. Für dieses Förderdarlehen sind keine banküblichen Sicherheiten notwendig.</p>	<p>Hausbankverfahren</p>



		<p>Bürgschaften bis 1,25 Mio. Euro mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 Prozent. Diese bietet die Bürgschaftsbank Hessen in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen an. Dazu zählen auch Express-Bürgschaften für Kredite bis zu 300.000 Euro, die mit einer Bürgschaftsquote von 60 Prozent besichert und bei Erfüllung aller Kriterien besonders schnell erteilt werden.</p> <p>Landesbürgschaften Das Land Hessen übernimmt in besonderen Fällen Landesbürgschaften i. d. R. über 1,25 Mio. Euro. In Kooperation mit der Hausbank kann dadurch sowohl die Finanzierung von Investitionen als auch die finanzielle Überbrückung von Liquiditätsengpässen abgesichert werden.</p>	
<p>Mecklenburg-Vorpommern Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern www.lfi-mv.de/</p> <p>GSA www.gsa-schwerin.de/startseite/aktuelles.html</p>		<p>Das Wirtschaftsministerium unterstützt Betriebe mit wirtschaftlichen Problemen infolge der Ausbreitung des Coronavirus mit einer Unternehmenshotline, die von der Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH (GSA) in Schwerin betreut wird.</p>	<p>Unternehmenshotline https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuelles--Blickpunkte/Wichtige-Informationen-zum-Corona-Virus</p>
<p>Niedersachsen NBank www.nbank.de/Blickpunkt/Covid-19---Beratung-für-unsere-Kunden.jsp</p> <p>Niedersächsischen Bürgschaftsbank</p>		<p>Die Bürgschaftsvoraussetzungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinie des Landes.</p>	<p>Für eine erste Kontaktaufnahme und weitere Informationen steht der Mandatar des Landes, die PricewaterhouseCoopers AG (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Hannover) unter der Telefon-</p>



<p>www.nbb-hannover.de/</p>		<p>Für klassische Finanzierungsvorhaben der mittelständischen Wirtschaft stehen im Übrigen die NBB (Niedersächsische Bürgschaftsbank GmbH, Hannover), die ebenfalls bis zu 80%ige Ausfallbürgschaften übernimmt, und die MBG (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover) zur Verfügung, die sich als stiller Gesellschafter an kleinen und mittleren Unternehmen beteiligt.</p>	<p>Nummer: 0511 - 5357 5323 zur Verfügung.</p> <p>Antragsverfahren Niedersächsische Bürgschaftsbank</p>
<p>NRW NRW.BANK www.nrwbank.de/de/corporate/presse/corona-hilfe-nrwbank.html</p> <p>Bürgschaftsbank NRW www.bb-nrw.de/de/index.html</p>	<p>- für gewerbliche Unternehmen, Gründer und Freiberufler mit einem Jahresumsatz bis 500 Mio. €.</p>	<p>NRW.Bank.Universalkredit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hilfe bei Liquiditätsengpässen - Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen - Laufzeit im Fall von Betriebsmittelkrediten max. 10 Jahre, bis zu 1 Tilgungsfreijahr - Haftungsfreistellung zugunsten der Hausbank – ab sofort temporär für die Dauer der Krise neben der bestehenden 50%igen auch eine 80%ige Risikoübernahme. - Der bisher hierfür notwendige Mindestkreditbetrag wird ausgesetzt. - Bei Haftungsfreistellungsbeträgen bis 250.000 Euro: Kreditzusage in der Regel innerhalb von 72 Stunden <p>Bürgschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW bis 2,5 Millionen Euro. Die Bürgschaftsbank ermöglicht eine 72-Stunden-Expressbürgschaft. 	<p>Hausbankverfahren</p>



	<ul style="list-style-type: none"> - richtet sich an kleine Unternehmen, Gründungen und spezielle Zielgruppen (u.a. Unternehmen die ausbilden, Gründungen aus der Arbeitslosigkeit) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bürgschaften ab 2,5 Millionen Euro über die PWC für eine Landesbürgschaft <p>„MIKROMEZZANINFONDS DEUTSCHLAND“</p> <ul style="list-style-type: none"> - kann ohne Einschaltung der Hausbank und ohne Sicherheiten stille Beteiligungen eingehen (max. 75.000 Euro) 	
<p>Rheinland-Pfalz</p> <p>ISB www.isb.rlp.de/home/detailansicht/unterstuetzung-von-kmu-auch-in-krisenzeiten.html</p> <p>Bürgschaftsbank RLP www.bb-rlp.de/fuer-banken/corona-krise-foerderhilfen-der-buergschaftsbank/</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen und Geschäftsmodell muss bereits vor dem Ausbruch der Krise wirtschaftlich tragfähig gewesen sein. - Drohende Insolvenz, insbesondere wegen Illiquidität, ist schon aus formalen Gründen eine Kreditvergabe für Hausbanken und somit auch eine Absicherung durch die Bürgschaftsbank nicht mehr möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> - Anhebung der Bürgschaftsobergrenze von 1,25 Mio. Euro auf 2,5 Mio. Euro - Schaffung einer Eigenkompetenz für Bürgschaften bis 250.000,- Euro - Die Rahmenbedingungen der Bürgschaftsgewährung, wie bspw. die Bürgschaftsquote von 80%, bankübliche Besicherung und Konditionen, bleiben gleich. - Die Nachverbürgung bereits gewährter Überziehungen ist ebenfalls nicht möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> - Frühzeitige Erstellung einer Liquiditätsplanung und bei entsprechendem Bedarf eine frühzeitige Einbindung der Haus- und Bürgschaftsbank.
<p>Saarland</p> <p>SIKB www.sikb.de/</p> <p>www.saarland.de/SID-32B91313-F0F59BD3/254042.htm</p>		Bisher keine weiteren Angaben	Notrufportal Wirtschaft Covid-19 (siehe unter Verlinkung in 1. Spalte)



<p>Sachsen <u>SAB</u> www.sab.sachsen.de/index.jsp</p>		<p>Bisher keine weiteren Angaben</p>	<p>Unternehmen in Sachsen, welche vom Ausbruch des Coronavirus wirtschaftlich betroffen sind, können sich bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) - Förderbank - kostenfrei beraten lassen. Nutzen Sie dafür die neue Hotline 0351 4910-1100.</p>
<p>Sachsen-Anhalt <u>Investitionsbank Sachsen-Anhalt</u> www.ib-sachsen-anhalt.de/ <u>Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt</u> www.bb-mbg.de/</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Existenzgründern, kleinen und mittlere Unternehmen, Freiberufler - Förderung von Existenzgründer, kleinen und mittleren Unternehmen bis 5 Jahre nach Gründung, Freiberufler bis 5 Jahre nach Gründung 	<p>Sachsen-Anhalt MUT - IB-Mittelstandsdarlehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auftragsvorfinanzierung - anderweitige Betriebsausgaben - Darlehen bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs (min. 25.000 Euro, max. 1,5 Mio. Euro) - Laufzeit: max. 15 Jahre, davon max. zwei Jahre tilgungsfrei - effektiver Zinssatz: ab 1,97 % p.a. (Änderung vorbehalten) <p>Sachsen-Anhalt IMPULS - IB-Gründungsdarlehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Investitionen (z. B. Baumaßnahmen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung) - Auftragsvorfinanzierung - Betriebsmittel/-ausgaben - Darlehen bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs (min. 10.000 Euro, max. 500.000 Euro) 	



<p>Schleswig-Holstein IB.SH www.ib-sh.de/unser-angebot/fuer-unternehmen/#customergroup=2</p> <p>Bürgerschaftsbank Schleswig-Holstein www.bb-sh.de/finanzierung/</p> <p>MBG www.mbg-sh.de/</p>	<p>Antragsvoraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) - Etabliertes Geschäftsmodell mit ausreichend Perspektiven - Keine Negativmerkmale (z.B. Zwangsvollstreckung, Mahnbescheide, keine Insolvenzstatbestände etc.) - Nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit 	<p>Schleswig-Holstein-Finanzierungsinitiative für Stabilität (SH-Finanzierungsinitiative)</p> <p>Finanzierungsgrenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Untergrenze - bis zu 2.000 TEUR Fördervolumen - bis 750 TEUR erfolgt die Antragsprüfung im Expressverfahren (Entscheidung innerhalb von fünf Bankarbeitstagen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Hausbanken und Unternehmen stellen formlose Anfrage (per E-Mail oder telefonisch) an die - Finanzierungskoordinatoren der SH-Finanzierungsinitiative - Die Entscheidung im Expressverfahren erfolgt nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen innerhalb von fünf Bankarbeitstagen.
<p>Thüringen Thüringer Aufbaubank www.aufbaubank.de/Presse-Aktuelles/Coronavirus-Aktuelle-Informationen-fuer-Unternehmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismusgewerbe, wirtschaftsnahe freie Berufe) mit Sitz oder Betriebsstätte in Thüringen. - Erweiterung des Antragstellerkreises (Öffnung für gesamte gewerbliche Wirtschaft einschl. Gastgewerbe, Messedienstleistung und Vertreter*innen) 	<p>Konsolidierungsfonds für kleine und mittlere Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des maximalen Darlehensbetrag auf 2 Mio. Euro (zuvor max. 1 Mio. Euro) 	<ul style="list-style-type: none"> - Regelungen zu einem vereinfachten Antragsverfahren während der Corona-Krise sind aktuell in Abstimmung und werden hier kurzfristig veröffentlicht.



	<p>wirtschaftsnaher Freier Berufe)</p> <p>Gefördert werden kann,</p> <ul style="list-style-type: none">- wenn die vorhandenen Sicherheiten ausgeschöpft sind,- wenn Sicherheiten zur Aufnahme eines unverbürgten Bankdarlehens nicht in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen,- wenn die Zahlung der Zinsen und Tilgungsraten durch den Kreditnehmer bei normalem wirtschaftlichem Verlauf innerhalb der vereinbarten Fristen zu erwarten ist	<p>Bürgschaften der TAB</p> <ul style="list-style-type: none">- Besicherung von Krediten und Avalen zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln- Verbürgt werden maximal 80 % des Kredites/ Avalbetrages. Es können Bürgschaften von bis zu 3 Millionen Euro übernommen werden. <p>Bürgschaften der BBT</p> <ul style="list-style-type: none">- Bürgschaftshöhe max. 1.250.000,- EUR- Bürgschaftsquote max. 80 % vom Kreditbetrag- Kosten<ul style="list-style-type: none">• 1,0 % einmaliges Bearbeitungsentgelt (mind. 250,- EUR)• 1,0 % jährliche Provision jeweils angepasst an die Kredithöhe <p>Landesbürgschaften</p> <ul style="list-style-type: none">- Der Freistaat Thüringen verbürgt im Rahmen des Landesbürgschaftsprogramms Kredite in der Regel ab einem Bürgschaftsvolumen von über 3 Millionen Euro bis 10 Millionen Euro.	<ul style="list-style-type: none">- Für Investitionen ist zu beachten, dass der Bürgschaftsantrag vor Investitionsbeginn bei der Thüringer Aufbaubank gestellt werden muss.- Bei einer klassischen Bürgschaft sind wir zur Stelle, wenn die Hausbank für eine Finanzierung keine ausreichende Sicherheit hat. Die Hausbank stellt den Antrag bei uns, wir prüfen das Vorhaben und wenn alles passt, übernehmen wir bis zu 80 % des Risikos der Finanzierung durch die Bürgschaft.- Bürgschaftsanträge sind über ein Kreditinstitut, eine Leasinggesellschaft oder eine sonstige Kapitalsammelstelle mit Sitz im europäischen Wirtschaftsraum einzureichen.
--	--	--	--